



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0091 Beschlussdatum: 10.12.20
Beschluss-Nr.: STV 12/27/2020

Gegenstand: Beschluss über die Annahme einer Sachzuwendung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH durch die Stadtvertretung – Bronzeplatte für den Neubrandenburger Walk of Sport in der Stargarder Straße zur Ehrung der Frau Astrid Kumberness

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	12.11.20	12	-	-	-	verwiesen
Betriebsausschuss	17.11.20	9	-	-	-	verwiesen
Kulturausschuss	17.11.20	9	-	-	-	
Finanzausschuss	18.11.20	8	-	-	-	
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	18.11.20	9	-	-	-	
Hauptausschuss	26.11.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	10.12.20	40				beschlossen

Neubrandenburg, 02.11.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg beschließt die Stadtvertretung die Annahme der als Anlage aufgeführten Spende der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH mit dem vorgegebenen Verwendungszweck.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachzuwendung wird in das Anlagevermögen des Eigenbetrieb Immobilienmanagement aufgenommen und der korrespondierende Sonderposten gebildet.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entscheidet über die Annahme von Spenden ab 1.000,00 EUR die Stadtvertretung. Betrag, Art und Zweck der Spende sind der Anlage zu entnehmen.